

Reprographievergütung Presse Österreich

Ausfüllhilfe

- Die Abrechnung von
 - . Gratiszeitungen,
 - . Medien, die ausschließlich über ein Abonnement zu beziehen sind
oder
 - . Medien, die nur an Mitglieder einer Organisation übersandt werden,ist nicht möglich – bitte keine diesbezüglichen Meldungen abgeben!

Abrechnungen können nur für Medien vorgenommen werden, die im Handel entgeltlich erhältlich sind.
- Führen Sie bitte die exakte Bezeichnung der Zeitung oder der Publikumszeitschrift an (bitte keine selbst gewählten oder vermeintlich bekannten Abkürzungen, da diese im „Österreichischen Pressehandbuch“ sonst nicht gefunden werden können!). Beilagen zu Zeitungen melden Sie bitte unter dem Namen der erscheinenden Zeitung (z.B. nicht „Spektrum“ sondern „Die Presse“).
- Beachten Sie bitte, dass pro Medium ab dem Jahr 2007 mindestens 10.000 Anschläge veröffentlicht worden sein müssen, darunter besteht keine Abrechnungsmöglichkeit!
- Führen Sie bitte den ErscheinungsO R T (bitte nicht „Österreich“ oder den Sitz der Druckerei) an!
- Wenn bei Tageszeitungen ein Zeitungsteil bundesweit erscheint, so stellt dies den sog. „überregionalen Teil“ dar; wenn es für einzelne Bundesländer oder Regionen eine gesonderte Ausgabe gibt, so ist dies der sog. „regionale Teil“. Falls Sie Beiträge für beide Sparten schreiben, so geben Sie bitte unbedingt die jeweilige Anschlagshöhe pro Sparte bekannt! - Medien, die ausschließlich ohne diese Spezifizierung erscheinen, melden Sie bitte mit „Ü“.